KM:SI
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DER
KOMPETENZREGION MITTELSTAND SIEGEN-WITTGENSTEIN

# AUF DEN PUNKT

**INFORMATIONEN FÜR DIE KOMPETENZREGION MITTELSTAND SIEGEN-WITTGENSTEIN**

**Nr. 60 - Sonderausgabe 2009**

An die Geschäftsleitungen
der Unternehmen und Betriebe
im Kreis Siegen-Wittgenstein

***Inhalt:***


- Kurzarbeit statt Entlassungen - Agentur für Arbeit Siegen unterstützt Unternehmen
- Flexibilität in Krisenzeiten - Tarifvertrag Beschäftigungssicherung
- Qualifizierung für Innovation - Tarifvertrag Qualifizierung
- Konzentriertes Know-how - systematische Unterstützung für Unternehmen
- Fördermittel des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds zur strategischen Planung der Weiterbildung
- Regionale Transfergesellschaft
- IHK-Merkblatt für Krisenfälle
- Einladung zur Informationsveranstaltung

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Zusammenhalt und Zielstrebigkeit sind Tugenden, die die Menschen in Siegen-Wittgenstein besonders prägen und auf denen der wirtschaftliche Erfolg unserer Region aufbaut.

Zusammenhalt und Zielstrebigkeit sind gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Situation von besonderer Bedeutung, denn die Folgen der Finanzkrise sind in der Realwirtschaft auch in Siegen-Wittgenstein schon deutlich spürbar.

Alle regionalen Akteure krempeln in dieser Situation die Ärmel hoch und arbeiten gemeinsam daran, die Folgen der Finanzkrise für die Unternehmen und Beschäftigten so gut wie möglich aufzufangen. Hierzu haben wir die **Regionale Investitions- und Stabilitätsinitiative Siegen-Wittgenstein** ins Leben gerufen.

Unsere heutige Sonderausgabe unseres Rundbriefes „Auf den Punkt“ zeigt Ihnen in konzentrierter Form auf, wie Unternehmen und Beschäftigte mit den verfügbaren tariflichen und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten umgehen können.

Weitere Informationen erhalten Sie auf einer **Info-Veranstaltung am 16.03.2009, 15 Uhr, im Medien- und Kulturhaus Lÿz**. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.kmsi.de.
Wir freuen uns, Sie dort begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichem Gruß

Reinhard Kämpfer
Geschäftsführer der KM:SI GmbH

Herausgeber: KM:SI GmbH - Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein
Birlenbacher Str. 18, 57078 Siegen, Telefon 0271 30390-0, Fax 0271 30390-350
www.kmsi.de

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Siegen

**Kurzarbeit statt Entlassungen - Agentur für Arbeit Siegen unterstützt Unternehmen**

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten gibt es eine sinnvolle Alternative zu Entlassungen, um die konjunkturelle Schwächephase zu überstehen. Kurzarbeit hilft Firmen, die von vorübergehendem Arbeitsausfall betroffen sind. Kurzarbeitergeld gleicht die für die Arbeitnehmer entstandenen Entgeltverluste aus. Kündigungen lassen sich auf diese Weise vermeiden.

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit ermöglicht dem Arbeitgeber, seine Mitarbeiter auch dann weiter zu beschäftigen, wenn zu wenige Aufträge vorliegen. Statt Arbeitnehmer entlassen zu müssen, kann Kurzarbeit eingeführt und bei der Agentur für Arbeit Siegen Kurzarbeitergeld beantragt werden. Werden die dafür nötigen Voraussetzungen erfüllt, erstattet die Arbeitsagentur einen Teil des Arbeitsentgelts.
Unternehmen werden in wirtschaftlich schweren Zeiten von Personalkosten entlastet. Kündigungen werden vermieden und die Betriebe müssen keine gut ausgebildeten und eingearbeiteten Mitarbeiter entlassen. Stattdessen kann die arbeitsfreie Zeit für die Weiterbildung der Mitarbeiter genutzt werden. Davon profitieren sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer: Qualifizierung bringt Wettbewerbsvorteile und Innovationskraft für die Unternehmen einerseits sowie Zusatzqualifikationen und Aufstiegschancen für die Arbeitnehmer andererseits. In der Kurzarbeit verlieren Arbeitnehmer zudem nicht ihre soziale Sicherung, da die Beiträge zur Sozialversicherung weiter gezahlt werden.

Der Arbeitgeber zahlt nur den Teil des Arbeitsentgeltes, der der reduzierten Arbeitszeit entspricht. Wird zum Beispiel nur noch 50 % der Zeit gearbeitet, erhalten die Mitarbeiter vom Unternehmen auch nur noch 50 % der Vergütung. Hinzu kommt das Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 % des Lohnausfalls, bei Arbeitnehmern mit Kind im Haushalt 67 %. Das Kurzarbeitergeld wird von der Agentur für Arbeit an den Arbeitgeber gezahlt, der es vorher an seine Mitarbeiter verauslagt hat. Trug bisher der Arbeitgeber für die Ausfallzeit die Beiträge zur Sozialversicherung allein, ergeben sich hier durch das Konjunkturpaket II wesentliche Änderungen. Grundsätzlich können nun 50 % der Beiträge zur Sozialversicherung von der Arbeitsagentur erstattet werden. Wenn Unternehmen die Kombination von Kurzarbeit und Qualifizierung nutzen, werden sogar die gesamten Sozialversicherungsbeiträge für die Ausfallzeit übernommen.

Seit 1. Januar 2009 gilt eine neue maximale Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld: Über die gesetzliche Bezugsfrist von 6 Monaten hinaus können Unternehmen nun für einen Zeitraum von max. 18 Monaten die Leistung beantragen. Diese neue Regelung kommt auch den Betrieben zugute, die bereits 2008 mit Kurzarbeit begonnen haben. Ob der Arbeitsausfall stunden-, tage- oder wochenweise eintritt, bleibt dem Unternehmen vorbehalten. Bei der so genannten „Kurzarbeit null“ wird die Arbeit komplett eingestellt. Bei Auftragseingängen ist ein Aussetzen der Kurzarbeit jederzeit möglich. Vor allem kleine und mittelständische Firmen können von Kurzarbeit profitieren. Jedes Unternehmen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kommt in Frage. Seit Ende 2008 haben auch Zeitarbeiter einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Um Kurzarbeit anzumelden und das Arbeitsentgelt erstattet zu bekommen, müssen sich Firmen bei der Agentur für Arbeit melden.
Mit dem Konjunkturpaket II hat die Bundesregierung neue Fördermöglichkeiten geschaffen, die sich speziell an Kurzarbeiter richten. Sie sollen in der Zeit des Arbeitsausfalls die Möglichkeit zur Weiterbildung ergreifen und sich dadurch vor Arbeitslosigkeit schützen. Die durch die Qualifizierung entstehenden Weiterbildungskosten können je nach Personengruppe und Maßnahmeinhalten bis zu 100 % erstattet werden. Weiterhin profitiert der Arbeitgeber von einer Übernahme der gesamten Sozialversicherungsbeiträge für die Ausfallzeit.

**Kontakt**

Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Siegen
Tel.: 01801 664466* (*3,9 ct/min, Mobilfunkpreise abweichend)

VdSM

Kompetent in Sachen Arbeit

**Flexibilität in Krisenzeiten - Tarifvertrag Beschäftigungssicherung**

Der Tarifvertrag Beschäftigungssicherung ist ein besonderer Flächentarifvertrag, speziell ausgelegt für Zeiten des Auftragsmangels. Arbeitgeber und Betriebsrat können in einer Betriebsvereinbarung die regelmäßige Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich im Westen von 35 auf bis zu 30 oder 29 Stunden (je nach Tarifgebiet) senken, im Osten von 38 auf 33 Stunden. Das Entgelt einschließlich aller Entgeltbestandteile wie Zulagen, Zuschläge, Urlaubs- und Weihnachtsgeld verringert sich anteilig. Während der Laufzeit der Betriebsvereinbarung sind die Möglichkeiten betriebsbedingter Kündigungen grundsätzlich eingeschränkt.

Die Betriebsvereinbarung wird geschlossen, um vorübergehende Liquiditätsprobleme zu überbrücken und unproduktiven Leerlauf zu vermeiden. Eine Besserung der Auftragslage sollte absehbar sein. Es muss dem Unternehmen aktuell oder absehbar unmöglich oder betriebswirtschaftlich nicht zumutbar sein, die Beschäftigung im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten. Arbeitgeber und Betriebsrat müssen eine Betriebsvereinbarung schließen. Die Zustimmung der Tarifvertragsparteien ist nicht erforderlich. In einigen Tarifgebieten ist Voraussetzung, dass zuvor alle anderen Möglichkeiten zur Beschäftigungssicherung genutzt werden – zum Beispiel der Abbau von Arbeitszeitguthaben auf Flexi-Konten oder die Kurzarbeit.

Darüber hinaus stehen weitere tarifvertragliche Instrumente zur Verfügung: Im Ergänzungstarifvertrag wird mit der Gewerkschaft eine befristete Abweichung vom Flächentarifvertrag vereinbart – entweder vom Unternehmen selbst oder vom Arbeitgeberverband für das Unternehmen. Der Ergänzungstarifvertrag schafft Kostenentlastung auf breiter Front. Er stellt grundsätzlich alle tariflichen Leistungen zur Disposition. Die Tarifparteien haben wegen der absehbaren Rezession flexible Elemente in den neuen Entgelttarifvertrag eingebaut. Die Betriebe können diese Flexibilisierungsmöglichkeiten je nach wirtschaftlicher Lage und ohne tarifvertragliche Vorgaben nutzen.

Flexible Arbeitszeitregelungen ermöglichen es, den Personaleinsatz an schwankende Auftragslagen anzupassen. Bei vorübergehendem Auftragsmangel oder befristeten Absatzproblemen können die auf Zeitkonten angesammelten Guthaben abgeschmolzen werden. Zeitkonten können sogar ins Minus gefahren werden, um eine Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer zu ermöglichen. Um die Steigerung der Arbeitskosten zu begrenzen, können tarifvertragliche Entgelterhöhungen mit über- oder außertariflichen Zulagen verrechnet werden. Dies ist auch dann zulässig, wenn diese Zulagen nicht ausdrücklich als über- oder außertariflich bezeichnet sind. Bei Auftragsmangel könnte es eine Lösung für die Firmen sein, Mitarbeiter in den Urlaub zu schicken oder Werksferien anzuordnen, um die Arbeitszeiten an die Produktion anzupassen sowie Leerlauf und Unterbeschäftigung zu vermeiden.
Wie diese Maßnahmen im Unternehmen konkret wirken, und welche Möglichkeit für Ihr Unternehmen die beste Lösung ist, erläutern die Berater des VdSM (Verband der Siegerländer Metallindustriellen e.V.) und die Gewerkschaft der IG Metall.

**Kontakt**

Joachim Schmidt-Classen, Verband der Siegerländer Metallindustriellen
Tel.: 0271 230430, E-Mail: vdsm@arbeitgeberverbaende.de

Hartwig Durt, IG Metall
Tel.: 0271 236090, E-Mail: siegen@igmetall.de

**Qualifizierung für Innovation - Tarifvertrag Qualifizierung**

Seit dem Jahr 2006 besteht in der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalens ein Tarifvertrag „Qualifizierung“ (TVQ). Der TVQ für die Metall- und Elektroindustrie NRW setzt einen Rahmen für systematische und mitbestimmte Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb. Für beide Seiten – Arbeitgeber und Belegschaften – liegen in diesem Tarifvertrag große Chancen, die Zukunftsfähigkeit der Betriebe zu erhalten und zu stärken. Qualifizierung und Innovation sind die wichtigsten Stellschrauben zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Arbeitsplätze. Dies gilt auch und vor allem in der Krise. Auch hier bietet der TVQ reichlich Möglichkeiten, in den Betrieben durch Qualifizierungsmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass der jeweilige Betrieb aus der Krise gestärkt hervorgehen kann.

Kontakt

Hartwig Durt, IG Metall
Tel.: 0271 236090, E-Mail: siegen@igmetall.de

Joachim Schmidt-Classen, Verband der Siegerländer Metallindustriellen
Tel.: 0271 230430, E-Mail: vdsm@arbeitgeberverbaende.de

**Konzentriertes Know-how - systematische Unterstützung für Unternehmen!**

Sind die Kompetenzen Ihrer Mitarbeiter/innen optimal auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen abgestimmt? Was geschieht mit dem Wissen und den Erfahrungen, wenn Arbeitnehmer-/innen Ihr Unternehmen verlassen? Qualifizierung, Motivation und Leistungsbereitschaft sind die Grundlage für die Produktivität Ihres Unternehmens. Ist Ihre Personalentwicklung darauf ausgerichtet? Wir bieten Ihrem Unternehmen Unterstützung bei Organisations- und Personalentwicklungsprozessen. Nutzen Sie gerade jetzt die Chancen von Weiterbildung: jeder Euro, der in Weiterbildung investiert wird, bringt 13 € für das Unternehmen!
UNTERSTÜTZEN – QUALIFIZIEREN – WEITERBILDEN
Wir entwickeln mit Ihnen individuelle Lösungen passgenau für Ihren Bedarf.
Ihre Beraterinnen: Hanni Leepile, Sabine Bechheim, Ilona Grüdelbach.

Kontakt

KM:SI GmbH - Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein
Beratungsservice Weiterbildung
Tel.: 0271 30390-0, E-Mail: info@kmsi.de

**Fördermittel des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds zur strategischen Planung der Weiterbildung**

Kurzarbeit und Qualifizierung erweitert die finanzielle Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen in großem Umfang. In der Vergangenheit definierte Weiterbildungen für ihre Mitarbeiter sollten jetzt schnell und somit kostengünstig durchgeführt werden. Möglich wäre aber auch ein strategischer Ansatz, Weiterbildung als Instrument der Personalentwicklung, angepasst an die Unternehmensziele und die Kompetenzen der Mitarbeiter, um so für die Zukunft einen Wettbewerbsvorteil zu sichern. Sinnvoll kann es hier sein, einen externen Berater hinzu zu ziehen. Das arbeitsmarktpolitische Förderprogramm des Landes NRW bezuschusst diese Beratungskosten mit max. 500 € pro Beratertag für insbesondere kleine und mittlere Unternehmen für bis zu 15 Beratertagen. Dieses Programm kann nicht nur zur Weiterbildungsplanung genutzt werden, die Entwicklung neuer Geschäftsfelder, ein neues Marketing, Verbesserung der Arbeitsabläufe, um nur noch einige zu nennen, sind hier möglich. Das erfolgreiche Förderprogramm haben schon rund 400 Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen im Kreis Siegen-Wittgenstein und Olpe in Anspruch genommen.

Kontakt

Petra Kipping, Regionalagentur Siegen-Wittgenstein / Olpe
Tel.: 0271 333-1160, E-Mail: p_kipping@siegen-wittgenstein.de

**Regionale Transfergesellschaft**

Der Verband der Siegerländer Metallindustriellen, die IG Metall und der Kreis Siegen-Wittgenstein schaffen derzeit die Voraussetzungen für die Gründung einer regionalen Transfergesellschaft. Diese Gesellschaft soll konkret von der Arbeitslosigkeit bedrohte Mitarbeiter eines Betriebes im Rahmen einer maximal einjährig befristeten Beschäftigung neue Beschäftigungsverhältnisse vermitteln. Der Wechsel in die Transfergesellschaft ist freiwillig. Die Transfergesellschaft arbeitet eng mit der Agentur für Arbeit zusammen. Das Instrument der Transfergesellschaft kann nur dann erfolgreich wirken, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam auf diesen Weg machen. Während der Zeit in der Transfergesellschaft erhalten Arbeitnehmer ein Transferkurzarbeitergeld sowie eine intensive Beratung und Qualifizierung und aktive Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz. Transfergesellschaften werden aus Mitteln des abgebenden Betriebes und der Agentur für Arbeit finanziert. Für Unternehmen sind die Vorteile einer Transfergesellschaft im Imagegewinn trotz betrieblich notwendiger Personalanpassungen, in der Vermeidung von Kündigungsfristen und –schutzklagen sowie in der besseren Kalkulation der Kosten des Personalabbaus. Die Beschäftigten wiederum profitieren von einer Transfergesellschaft durch Vermeidung von Arbeitslosigkeit, Sicherung des ununterbrochenen Verlaufes der Entgeltpunkte in der Rentenversicherung, den Bezug von Transferkurzarbeitergeld während der Laufzeit, professionelle Unterstützung in der beruflichen Neuorientierung und durch den Aufschub des Arbeitslosengeld-Bezuges. Durch die ausdrücklich regionale Ausrichtung der Transfergesellschaft werden alle Vorteile der guten regionalen Vernetzung für die Unternehmen und Beschäftigten in Siegen-Wittgenstein wirksam. Die Transfergesellschaft soll so schnell wie möglich operativ handlungsfähig gemacht werden.

**Kontakt**

Joachim Schmidt-Classen, Verband der Siegerländer Metallindustriellen
Tel.: 0271 230430, E-Mail: vdsm@arbeitgeberverbaende.de

Hartwig Durt, IG Metall
Tel.: 0271 236090, E-Mail: siegen@igmetall.de

Reinhard Kämpfer, Kreis Siegen-Wittgenstein
Tel.: 0271 333-1215, E-Mail: wifo@siegen-wittgenstein.de

IHK Siegen

**IHK-Merkblatt für Krisenfälle**

Die Industrie- und Handelskammer Siegen hat ein Merkblatt für Krisenfälle herausgegeben, welches neben Hinweisen zu Liquiditätshilfen und Kurzarbeitergeld auch ein Informationspaket zum Thema Krisenmanagement anbietet. Unter der Telefonnummer 0271 3302-222 ist außerdem eine IHK Info-Hotline eingerichtet worden. Hier stehen dem Anrufer erfahrene Berater zur Verfügung, die über aktuelle Fördermöglichkeiten wie z. B. Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen, kostenlose Beratungsleistungen durch den KfW-Runden-Tisch, Exportfinanzierung und Zuschüsse für freiberufliche Unternehmensberatungen informieren. Neben der persönlichen Beratung der IHK wird auch an weitere Ansprechpartner unter anderem bei der NRW.BANK, der KfW-Mittelstandsbank oder der NRW Bürgschaftsbank vermittelt. Das Merkblatt ist im Internet unter www.ihk-siegen.de erhältlich.

**Kontakt**

Pia Lorsbach, IHK Siegen,
Tel.: 0271 3302-134, E-Mail: pia.lorsbach@siegen.ihk.de

Siegen-Wittgenstein – Die Menschen sind unser Kapital. | VdSM – Verband der Siegerländer Metallindustriellen e.V. | Kompetent in Sachen Arbeit | Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Siegen

**Informationsveranstaltung**

im Rahmen der

»Regionalen Investitions- und Stabilitätsinitiative Siegen-Wittgenstein«

16. März 2009 | 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr | Medien- und Kulturhaus Lÿz

Die lokalen Akteure am Arbeitsmarkt haben sich zu einer »Regionalen Investitions- und Stabilitätsinitiative Siegen-Wittgenstein« zusammengefunden, um gemeinsam und entschlossen Wege zu finden, die die Verwerfungen durch den Konjunktureinbruch auf dem Arbeitsmarkt vermeiden oder abmildern.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung stellen wir Ihnen aktuell und aus erster Hand die verfügbaren tarifvertraglichen sowie arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu den Themenbereichen

- **Kurzarbeitergeld und Qualifizierung**
- **Tarifverträge Beschäftigungssicherung und Qualifizierung**
- **Transfergesellschaft und Transferkurzarbeitergeld**
- **Weiterbildungs- und Potenzialberatung**

vor und bieten Ihnen ausreichend Gelegenheit für eine erste persönliche Kontaktaufnahme mit den beteiligten Verbänden und Institutionen.

Die kostenlose Veranstaltung richtet sich an die Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmens- und Personalleitungen sowie an die Betriebsräte aller Unternehmen im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum **12. März 2009** per Telefon, E-Mail oder Fax an das für die Veranstaltung eingerichtete Organisationsbüro bei der KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein z.Hd. Herrn Kevin Guse, Birlenbacher Str. 18, 57078 Siegen, Telefon: 0271 30390-336, Telefax: 0271 30390-350, E-Mail: guse@kmsi.de. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich online über **www.kmsi.de** anzumelden.

Regionalagentur Siegen-Wittgenstein Olpe | IHK Siegen | Kreishandwerkerschaft Westfalen-Süd | KM:SI – Wirtschaftsförderung der Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein | DGB

Eine Anfahrtskizze finden Sie unter: www.lyz.de